

## Stimmrechtsvollmacht

Bitte senden Sie die Stimmrechtsvollmacht ausgefüllt an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft (siehe oben) oder die Fax-Nr.: + 352 2452 4434). Sie muss bis spätestens Mitternacht (MEZ) am 10. Februar 2023 eingegangen sein.

### Name Anteilinhaber

(Siehe umseitige Erläuterungen 1, 2 und 3)

#### Der Unterzeichnete/die Unterzeichneten

#### Anschrift

#### Inhaber von

Anteilen an BlackRock Global Funds (SICAV) ernenne(n) hiermit die folgende Person zu meinem/unserem Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung:

### Name des Stimmrechtsvertreters

(Siehe umseitige Erläuterungen 4 und 6)

#### Herr / Frau / Titel

#### Name

#### Anschrift

der/die sich bereit erklärt, das Stimmrecht für die oben bezeichneten Anteile des/der Unterzeichneten bei der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft, die am 17. Februar 2023 um 11:00 Uhr MEZ in 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, abgehalten wird, oder bei einer vertagten Versammlung auszuüben, bei der über die folgenden Angelegenheiten beraten und abgestimmt wird:

### Jahreshauptversammlung

(Siehe umseitige Erläuterung 5)

Dafür	Dagegen	Enthaltung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. Vorlage der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers sowie Billigung des Jahresabschlusses für das am 31. August 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Genehmigung der Dividendenausschüttung für das am 31. August 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das vergangene Geschäftsjahr.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4. Wiederwahl von Denise Voss zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5. Wiederwahl von Paul Freeman zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6. Wiederwahl von Geoffrey Radcliffe zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. Wiederwahl von Keith Saldanha zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. Wiederwahl von Davina Saint zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. Wahl von Bettina Mazzocchi zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zur nächsten Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. Wahl von Vasiliki Pachatouridi als Verwaltungsratsmitglied mit Wirkung ab dem Datum der Genehmigung durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF bis zur nächsten Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder.

# BlackRock Global Funds (SICAV) (die „Gesellschaft“)

  

12. Wiederwahl von Ernst & Young S.A. als Abschlussprüfer bis zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber im Jahr 2024.

## Unterschrift(en) Anteilinhaber

(Bei gemeinschaftlichen Inhabern ist die Unterschrift aller Anteilinhaber erforderlich)

Datum

DIESE STIMMRECHTSVOLLMACHT DARF NICHT ALS STIMMZETTEL („FORMULAIRE“) VERWENDET WERDEN

### ERLÄUTERUNGEN

- Bitte geben Sie an der dafür vorgesehenen Stelle Ihre(n) Namen in Druckschrift an. Werden Namensanteile gemeinsam gehalten, muss auch das Recht zur Ernennung eines Stimmrechtsvertreters und zur Stimmabgabe gemeinsam ausgeübt werden. Deshalb sind die Namen sämtlicher gemeinsamer Inhaber hier anzugeben, und sämtliche gemeinsame Inhaber müssen diese Stimmrechtsvollmacht an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen. Unternehmen können diese Vollmacht durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter unterzeichnen lassen.
- Bitte geben Sie oben die Zahl der an der Gesellschaft gehaltenen Anteile an. Fehlt diese Angabe, gilt diese Stimmrechtsvollmacht für sämtliche von dem/den Anteilinhaber/n gehaltenen Anteile.
- Werden Anteile zwischen dem Datum des Eingangs einer Stimmrechtsvollmacht und dem Ablauf der Eingangsfrist für Stimmrechtsvollmachten zurückgegeben, gilt für die Weisung zur Stimmabgabe entsprechend der Stimmrechtsvollmacht die niedrigere Anzahl von Anteilen.

Werden Anteile zwischen dem Eingangsdatum einer Stimmrechtsvollmacht, auf dem eine getrennte Stimmabgabe angegeben ist, und dem Ablauf der Eingangsfrist für Stimmrechtsvollmachten zurückgegeben, wird die verringerte Anzahl an Stimmen anteilig auf die bei Ablauf der Eingangsfrist für Stimmrechtsvollmachten registrierten Anteile aufgeteilt, sofern nicht über eine Stimmrechtsvollmacht vor 24:00 Uhr MEZ am 10. Februar 2023 oder über einen Stimmzettel vor 24:00 Uhr MEZ am 12. Februar 2023 eine geänderte Stimmabgabe eingeht.

Wird ein Anteilsbestand zwischen dem Eingangsdatum einer Stimmrechtsvollmacht und der Eingangsfrist für Stimmrechtsvollmachten erhöht, so wird die Anzahl der abgegebenen Stimmen nicht erhöht, wenn nicht vor 24:00 Uhr MEZ am 10. Februar 2023 eine zusätzliche Stimmrechtsvollmacht oder eine die vorherige ersetzende Stimmrechtsvollmacht eingeht oder vor 24:00 Uhr MEZ am 12. Februar 2023 ein Stimmzettel eingeht.

- Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Stimmrechtsvertreters an. Ist ein Name nicht angegeben, gilt der Vorsitzende der Versammlung als Ihr Stimmrechtsvertreter.
- Bitte kreuzen Sie an der entsprechenden Stelle an, wie Ihr Stimmrechtsvertreter abstimmen soll. Mangels einer entsprechenden Angabe wird Ihr Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich enthalten.
- Ein Stimmrechtsvertreter muss nicht Anteilinhaber der Gesellschaft sein. Durch die Abgabe einer ausgefüllten Stimmrechtsvollmacht werden Anteilinhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Stimmabgabe auf der Versammlung gehindert, sollten sie sich nachträglich hierzu entschließen